

BGer 2C_527/2018 vom 12. September 2018

Bundesgericht, 2018-09-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_2C_527_2018

FR: TF 2C_527/2018 du 12 septembre 2018

IT: TF 2C_527/2018 del 12 settembre 2018

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 800.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt.

E. 3

Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

E. 4

Diese Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten und dem Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn schriftlich mitgeteilt.

Lausanne, 12. September 2018

Im Namen der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Das präsidierende Mitglied: Aubry Girardin

Der Gerichtsschreiber: Klopfenstein

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.